

Demokratie

# Für einen Vermittlungsrat

Gastkommentar

von BRUNO S. FREY und MARGIT OSTERLOH

Die Krise der Demokratie findet woanders statt, nicht in der Schweiz. Man denke nur an Frankreich, die Türkei oder die USA. Wir erfreuen uns hingegen dank der direkten Demokratie stabiler Verhältnisse. – Ist bei uns wirklich alles gut? Das Schicksal der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» lässt Zweifel zu. Sie wurde mit knappen 50,3 Prozent angenommen. Es ist kaum zu leugnen, dass ihre Umsetzung durch das Parlament nicht dem Volksentscheid entspricht. Das führt zu einem gefährlichen Verdruss bei zukünftigen Volksabstimmungen.

Zwei Probleme tun sich auf. Erstens grenzen solch knappe Mehrheiten an Zufall: Der EWR-Beitritt wurde 1992 mit einer Mehrheit von nur 50,2 Prozent verworfen; die Abstimmung über die Radio- und Fernsehgebühren 2015 wurde sogar mit nur 50,1 Prozent angenommen. Es kann als unfair und wenig rational angesehen werden, wenn eine winzige Zufallsmehrheit über Fragen entscheidet, die das ganze Volk betreffen.

Zweitens wird zwar in der Schweiz das Ergebnis eines knappen Volksentscheids nicht durchgeboxt wie beispielsweise dasjenige des Brexit-Referendums im Vereinigten Königreich mit 51,9 Prozent. Vielmehr werden Anstrengungen unternommen, die Anliegen der Minderheit zu berücksichtigen. Aber bei der Vermittlung zwischen den knappen Mehr- und Minderheiten werden vor allem die Anliegen organisierter Interessengruppen – Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsvertreter und Lobbyisten – berücksichtigt.

Auch ist bei Wahlen die Stimmbeteiligung der untersten Einkommensgruppen nur etwa halb so hoch wie diejenige der wirtschaftlich bessergestellten Schichten, welche auch in National- und Ständerat überrepräsentiert sind. Deshalb drohen die Anliegen der «kleinen Leute» vernachlässigt zu werden.

Dieses Problem ist in Ländern ohne direkte Demokratie viel ausgeprägter. Deshalb hat dort die Bewegung für eine Auslosung der Mitglieder des Parlaments Fahrt aufgenommen. Aber auch in der Schweiz will eine Volksinitiative dafür eintreten, den Nationalrat aus der Gesamtheit der Bevölkerung auszulosen. Damit soll gesichert werden, dass in der politischen Entscheidungsfindung nicht die Eliten dominieren, sondern alle Teile der Bevölkerung gleichmässig vertreten sind. Dieses «aleatorische» Verfahren (nach dem lateinischen Wort «alea» für Würfel) wurde bereits von Aristoteles als Inbegriff der Demokratie angesehen und kann auf eine respektable Geschichte zurückblicken.

In der Schweiz wurde das Losverfahren früher unter anderem in Basel, Bern, Biel und Glarus an-

gewendet. Freilich kommen durch das Los auch Personen zum Zug, welche nicht die nötigen Voraussetzungen für ihr Amt mitbringen.

Das kann allerdings bei gewählten Repräsentanten auch der Fall sein. Auch diese sind mitunter uninformiert – man denke nur an Donald Trump. Oder Abgeordnete delegieren ihre Verantwortung an Ausschüsse und unterwerfen sich dem Fraktionszwang.

In der Schweiz hat allerdings ein durch das Los bestimmtes Parlament wenig Chancen, weil in der direkten Demokratie das Volk die Entscheidungen der gewählten Vertreter korrigieren kann. Das Losverfahren kann jedoch in der Schweiz sinnvoll zur Überwindung der Schwächen knapper Volksabstimmungen wiederbelebt werden. Ein «Vermittlungsrat» könnte per Los aus der Gesamtbevölkerung bestimmt werden. Damit erhielten alle Bevölkerungsgruppen eine angemessene Stimme. Es würden neuartige Aspekte in die Diskussion eingeführt, die den etablierten Interessengruppen nicht in den Sinn kommen. Bei knappen Abstimmungsergebnissen könnten kreative, breit abgestützte Lösungen gefunden werden.

Heute werden Losverfahren in der Politik nur selten angewendet, etwa bei Stimmgleichheit. Die Mitglieder von Geschworenengerichten werden in manchen Ländern zufällig aus der Gesamtbevölkerung ausgewählt. In Irland hat jüngst ein Komitee aus ausgelosten Bürgern und gewählten Politikern Vorschläge für eine Verfassungsreform erarbeitet, die anschliessend von den zwei Kammern des Parlamentes und 2015 per Volksabstimmung angenommen wurden.

Die vorgeschlagenen «Vermittlungsräte» wären ein gänzlich neues Instrument. Sie hätten die Aufgabe, bei knappen Volksentscheiden die Anliegen der Mehrheit und der Minderheit angemessen zu berücksichtigen. Es würde weder der Wille der Mehrheit vollstreckt noch die Kompromissfindung etablierten, elitären Interessengruppen überlassen.

Stattdessen müssten die politischen Kammern des Parlaments verpflichtet werden, die Beschlüsse des «Vermittlungsrats» durchzusetzen. Bei knappen Abstimmungsergebnissen würde so verhindert, dass die Interessen einer grossen Minderheit durch eine «Tyrannei der Mehrheit» übergangen werden. Zusätzlich würde allen Schichten der Bevölkerung ermöglicht, am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen. Der allfällige Verdruss über Volksabstimmungen wäre vermieden.